



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 11.02.2015
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin
Lehner, Christian
Ritter, Norbert
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard

Schriftführer

Ruhland, Konrad

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2014
- 2 Antrag auf Errichtung einer Hochwasserschurzwand auf den **BAH/097/2015** Grundstücken Fl. Nrn. 656 u. 657 und 657/1 der Gemarkung Großkötz
- 3 Bebauungsplan "Von-Freyberg-Straße/Schlossweg", im Ortsteil **BAH/098/2015** Unterköringen der Stadt Burgau
Beteiligung der Gemeinde Kötz als Träger öffentlicher Belange
- 4 Verschiedenes

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2014

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2014 wurde vollinhaltlich genehmigt. /

TOP 2: Antrag auf Errichtung einer Hochwasserschutzwand auf den Grundstücken Fl. Nrn. 656 u. 657 und 657/1 der Gemarkung Großkötz

Herr Kober hat bei der Gemeinde Kötz den Antrag gestellt, dass er entlang seines Grundstückes Fl. Nr. 657 und 657/1 einen Erdwall bzw. eine Stahlbetonwand errichtet, damit die Grundstücke vom Hochwasser geschützt werden. Da die baulichen Anlagen unter 2 Meter hoch werden ist kein Bauantrag erforderlich. Da aber die baulichen Anlagen das Überschwemmungsgebiet des Kötzbaches betreffen und dieser Bereich bereits vorläufig gesichert ist, ist ein Antrag nach dem Wasserrecht erforderlich. Die Unterlagen wurden von Herrn Kober Ende November bei der Gemeinde eingereicht. Innerhalb von 2 Monaten hat die Gemeinde ihre Stellungnahme abzugeben. Weil aber zwischenzeitlich keine Bauausschusssitzung mehr war, hat die Verwaltung das Einvernehmen vorsorglich abgelehnt. Durch die Errichtung dieser Hochwasserschutzmaßnahmen geht sehr viel Retentionsraum verloren. Da dies Auswirkungen auf die Unterlieger haben kann, müsste für die verlorengelassene Fläche ein Ausgleich im Oberlauf geschaffen werden. Das Ingenieurbüro Degen ist gerade dabei zu prüfen, ob Hochwasserfreilegungsmaßnahmen im Oberlauf einen Erfolg bringen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag nicht zuzustimmen. Es ist vom Bauwerber nachzuweisen, wieviel Retentionsmenge verloren geht und wie ein Ausgleich geschaffen werden kann.

01-01-2015/BAH mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 5

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem vorliegenden Antrag auf Errichtung einer Hochwasserschutzwand das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 3: Bebauungsplan "Von-Freyberg-Straße/Schlossweg", im Ortsteil Unterknöringen der Stadt Burgau Beteiligung der Gemeinde Kötz als Träger öffentlicher Belange

Von der Stadt Burgau wurde der Gemeinde Kötz der Entwurf für das Baugebiet „Von-Freyberg-Straße/Schloßstraße“ im Ortsteil Unterknöringen zugesandt. Belange der Gemeinde Kötz sind durch diesen Bebauungsplan nicht betroffen.

01-02-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt den vorliegenden Bebauungsplan „Von-Freyberg-Straße/Schloßstraße“ im Ortsteil Unterknöringen der Stadt Burgau zur Kenntnis. Anregungen und Bedenken werden nicht erhoben.

TOP 4: Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

!

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Konrad Ruhland
Schriftführer